

Meine Bemerkungen:

### 1.3 Stellenwert

Das Leitbild als Planungsinstrument sollte über mehr Grundlagen verfügen um zukünftige „Stolpersteine“ oder falsche „Weichenstellungen“ bei zukünftigen Umsetzungsplanungen zu verhindern.

### 2.1 Projektorganisation

In der Projektsteuerungsgruppe fehlt Fachkompetenz Ökologie und Soziologie. Die Interessen der aktuellen Einwohnerschaft und des Gewerbes werden zu wenig wahrgenommen. Auch fehlt Fachkompetenz aus der Verwaltung. Aus dem Dialoganlass von 2013 konnten zu wenig verbindliche, objektive Bedürfnisse in dieses nun vorliegende Leitbild einfließen. Bei zukünftigen Umsetzungsplanungen sollte dieses Manko korrigiert werden.

### 3 Analyse

In diesem Kapitel wird auf Grundlagen dieser Studie hingewiesen. Meines Erachtens fehlt jedoch eine Gewichtung gemeinschaftlicher Interessen (soziologisch) in Bezug auf Wachstum in unserem urbanen, dicht überbautem Wohngebiet. Auch sollte die Gewichtung der Ökologie in Bezug auf Lebensqualität diskutiert werden. Nach meinem Empfinden ist dieses Leitbild zu stark Ökonomielastig.

Wachstum kann verschiedenartig erfolgen. Die demographische Entwicklung in Birsfelden scheint ja an einem Wendepunkt zu sein. Die Überalterung wird in den nächsten Jahren zurückgehen. Dies wird zu einer Veränderung in unserer Bevölkerungsstruktur führen.

Eine Freigabe von Freifläche für Wohnbauten darf erst erfolgen, wenn entsprechende Abklärungen bezüglich bestehender Bedürfnisse erfolgt sind. Auch ist der finanzielle Aspekt ein wesentlicher Punkt dieser Grundlagen. Eine realistische Schulraumplanung sollte vorgezogen werden. Bestehende Bauten sollten in Bezug auf Zustand und zukünftigem Raumbedarf vor visionären Planungen analysiert werden. Eine Verlegung der Gemeindeverwaltung sollte in Bezug auf Finanzierbarkeit genau mit den erwarteten Erträgen korrespondieren.

## Schlussbemerkung

Das Erstellen von zusätzlichem Wohnraum sollte primär dem privaten Eigentümer überlassen werden. Anreize kann die Gemeinde über Orts- und Quartierplanung fördern. Freiräume im Besitz der Gemeinde, welche zur Verfügung stehen, sollten vor Allem für genossenschaftliche Bauten im Baurecht angeboten werden. Familiengartenareale sollten ebenfalls in die Zukunftsplanung bei gezogen werden. Das Hafenareal darf von dieser Planung nicht ausgeschlossen sein. Eine Ansiedlung von Produktion, Forschung und Dienstleistung mit einer hohen Wertschöpfung würde einiges zur Lösung unserer finanziellen Probleme beitragen.

11. Juni 2015

Hans-Peter Moser